

gemeinen und fachlichen Kenntnisse für ihren Beruf zu erwerben. Auch diese Anstalt untersteht hinsichtlich ihrer speziellen Fürsorge und lokalen Beaufsichtigung einem besonderen Kuratorium, welchem 6 Mitglieder angehören. Der Unterrichtskursus der Gärtner-Winterschule fällt in die Zeit von Mitte Oktober bis Mitte März, das Schulgeld für denselben beträgt 50 Mark. Anmeldungen sind an den Direktor zu richten, welcher auch jede weitere bezügliche Auskunft erteilt. In ihrem ersten Unterrichtskursus 1905/06 war die Anstalt von 14 Schülern besucht.

5. Um ferner auch den jungen Mädchen aus ländlichen Kreisen, besonders den Töchtern des mittleren und kleinen Besitzes, einen entsprechenden Fortbildungsunterricht zuteil werden zu lassen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich alle die Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen, welche sie befähigen, dereinst einen ländlichen Haushalt führen zu können, sind von der Landwirtschaftskammer in Ausführung eines schon von dem früheren „Zentralverein“ gefaßten Beschlusses besondere Lehranstalten, **landwirtschaftliche Haushaltungsschulen**, und zwar in Neustädte!, Kreis Freystadt, in Grottkau (Oberschlesien) und Bolkenhain eingerichtet. Diese Anstalten suchen die ihnen zufallende wichtige Aufgabe dadurch zu erfüllen, daß die als Schülerinnen aufgenommenen jungen Mädchen mit der Vorsteherin und der Lehrerin der Schule eine Familie bilden und die zur Pflege und Beköstigung derselben erforderlichen Arbeiten den Lehrstoff darbieten, welcher durch gleichzeitigen Betrieb der Milchwirtschaft, Schweinehaltung, Federviehzucht und Gartenbau neben den theoretischen Unterrichtsstunden eine sachgemäße praktische Erweiterung erfährt.

Die Dauer des Schulkursus ist ein Jahr, die Zulassung von Hospitanten ist ausgeschlossen. Die Aufnahme der Schülerinnen erfolgt nach vorheriger Anmeldung bei den Vorsteherinnen der Anstalten alljährlich zu Ostern. Aufnahmefähig sind junge unbescholtene Mädchen, welche in der Provinz Schlesien heimatberechtigt sind und ein Alter von 16 Jahren überschritten haben sollen. Für Wohnung, Kost und Lehrhonorar sind für die ganze Dauer des Schuljahres 400 Mark in vierteljährlichen Raten pränumerando zu entrichten; außerdem wird von jeder Schülerin als Pauschquantum für Versicherung der mitgebrachten Gegenstände gegen Feuergefahr im Werte bis 500 Mark der Betrag von 0,50 Mark erhoben.

Die 3 Haushaltungsschulen sind seit mehreren Jahren mit je 24 Schülerinnen voll besetzt, sodaß, wie schon oben erwähnt, die Landwirtschaftskammer die Errichtung einer vierten derartigen Anstalt, und zwar auf dem rechten Ufer der Oder beschlossen hat. Es ist zu erwarten, daß die neue Schule zu Ostern 1907 eröffnet werden kann.

6. Im Anschluß an die landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen ist zu bemerken, daß die Landwirtschaftskammer in voller Würdigung der Wichtigkeit einer angemessenen fachlichen Vorbildung der Frauen und Mädchen auch aus den Kreisen der kleinen und kleinsten Wirte seit dem Jahr 1905 alljährlich einen namhaften Betrag in ihren Haushaltsplan einsetzt, aus welchem Beihilfen zur Einrichtung **hauswirtschaftlicher Wanderkurse** gegeben werden. In diesen Kursen, deren Dauer auf 4—6—8 Wochen zu bemessen ist und welche je nach Bedürfnis an verschiedenen Orten eines landrätlichen Kreises abgehalten werden, sollen jungen Mädchen und tunlichst auch Frauen aus dem kleineren ländlichen Grundbesitz die zur Führung eines einfachen Hauswesens beim Betriebe der Landwirtschaft nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, ohne daß den Kursuseteilnehmerinnen wesentliche Kosten oder Opfer an Zeit dadurch erwachsen. Bisher sind derartige Wander-Haushaltungskurse mit Unterstützung der Kammer leider erst in einem Kreise — Tarnowitz — eingerichtet, doch darf die Eröffnung solcher Kurse in einigen weiteren Kreisen in nächster Zeit erwartet werden.

7. Der Errichtung **ländlicher Fortbildungsschulen** endlich widmet die Landwirtschaftskammer fortgesetzt ebenfalls eingehendes Interesse, ohne daß jedoch ihre bezüglichen Bestrebungen bisher erheblichen Erfolg gehabt haben. Es steht deshalb zur Erwägung, die Errichtung solcher Schulen durch Gewährung von Beihilfen zu den Kosten der ersten Einrichtung zu erleichtern.